



**Zukunft gestalten:**

**sozial, sicher, nachhaltig**

**Forderungen des Arbeiter-  
Samariter-Bund Deutschland e. V.  
zur Bundestagswahl 2021**



## Zukunft gestalten: sozial, sicher, nachhaltig

### Forderungen des Arbeiter-Samariter-Bund Deutschland e. V. zur Bundestagswahl 2021

Unterstützt von über 1,3 Millionen Mitgliedern, engagiert sich der Arbeiter-Samariter-Bund (ASB) seit über 130 Jahren in Deutschland für das Wohl von Menschen und ist als anerkannte Hilfs- und Wohlfahrtsorganisation ein verlässlicher Partner bei der Gestaltung und Sicherung des Gemeinwohls in den Kommunen, Landkreisen und Bundesländern. Der ASB gliedert sich in den Bundesverband, 16 Landesverbände, 194 Regional-, Kreis- und Ortsverbände und 131 GmbHs. In seiner Gesamtheit beschäftigt der ASB über 50.000 hauptamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter; zudem sind mehr als 20.000 Ehrenamtliche und Freiwillige im ASB aktiv.

Als mitgliederstarker Verband und als Träger zahlreicher Einrichtungen, Dienste und Angebote bringen wir uns als Gesprächspartner aktiv in den politischen Diskurs ein. Hierbei möchten wir vor dem Hintergrund der bevorstehenden Bundestagswahl 2021 mit den politischen Parteien und deren Kandidatinnen und Kandidaten insbesondere zu nachfolgenden Themen ins Gespräch kommen. Dieses Dialogangebot an die politischen Parteien stellt eine Facette der sozialen Verantwortung des Arbeiter-Samariter-Bund für eine gerechte, vielfältige und nachhaltige Gesellschaft dar.

<b>Lehren aus Corona</b> .....	<b>3</b>
<b>Pflegepolitische Forderungen</b> .....	<b>3</b>
Angehörigenpflege stärken.....	3
Eigenanteile in der stationären Pflege deckeln.....	3
Strukturreform in der Pflege einleiten.....	3
Ambulante Pflege wirksam stärken.....	4
Nachhaltige Finanzierung der Pflege sichern.....	4
<b>Behindertenpolitische Forderungen</b> .....	<b>4</b>
Pflegeleistungen auch für Menschen mit Behinderungen in voller Höhe.....	4
Schaffung einer Ombudsstelle bei Gewalt gegenüber Menschen mit Behinderungen.....	4
<b>Kinder- und jugendpolitische Forderungen</b> .....	<b>5</b>
Einführung einer Kindergrundsicherung.....	5
Aufnahme der Kinderrechte in das Grundgesetz.....	5
Schaffung eines Anspruchs auf Ganztagsbetreuung.....	5
<b>Forderungen für einen wirksamen Bevölkerungsschutz</b> .....	<b>5</b>
Gleichstellung von Ehrenamtlichen im Bevölkerungsschutz.....	5
Ausbau von Vorsorgestrukturen zum Schutz der Bevölkerung in Deutschland.....	5
Anerkennung des Rettungsdienstes als medizinische Versorgungsleistung und Aufnahme als eigenständigen Leistungsbereich in SGB V.....	6

## Lehren aus Corona

Der ASB fordert angesichts möglich erscheinender weiterer Pandemien, Konsequenzen aus den Erfahrungen der Corona-Pandemie zu ziehen und folgende Maßnahmen zu treffen:

- europäische Produktionsstandorte für Medikamente und Schutzausrüstung sicherzustellen, damit die in der Pandemie sichtbar gewordene Brüchigkeit von Lieferketten in diesem existenziellen Bereich nicht erneut zur Gefahr wird.
- die Gesundheitsämter personell zu stärken, ihre digitale Anbindung und Arbeitsfähigkeit zu gewährleisten und sicherzustellen, dass die Gesundheitsämter bei gleichen Inzidenzen und Bedingungen auch nach bundeseinheitlich gleichen Maßstäben handeln.

## Pflegepolitische Forderungen

Der ASB macht sich als bundesweit tätiger Träger von Pflegediensten und Pflegeeinrichtungen sowie als mitgliederstarke Hilfs- und Wohlfahrtsorganisation für eine umfassende Pflegereform stark. Die am 11.06.2021 vom Bundestag verabschiedete sog. Pflegereform beinhaltet nach Ansicht des ASB nur punktuelle Verbesserungen. Die Forderung nach einer umfassenden Pflegereform bleibt aufgrund der ungelösten Probleme in der Pflege weiterhin dringlich.

**Zentrale Anforderungen des ASB an eine Pflegereform sind:**

### Angehörigenpflege stärken

Ambulant versorgte Pflegebedürftige stehen zunehmend vor Versorgungsproblemen: Aufgrund der ständig steigenden Nachfrage nach häuslicher Pflege können nicht alle Pflegebedürftigen durch einen ambulanten Pflegedienst versorgt werden. Darüber hinaus sind die gedeckelten ambulanten Sachleistungsbeträge seit langem nicht mehr bedarfsdeckend. In der Folge steigt der Unterstützungsbedarf auf Seiten der Angehörigen. Aus diesem Grunde ist die Pflegeberatung innerhalb der bestehenden Pflegeinfrastruktur auszubauen, anzuerkennen und zu finanzieren. Um dem Wunsch der meisten Menschen, die auch im Alter zu Hause leben und versorgt werden wollen, nachzukommen, hat der Arbeiter-Samariter-Bund ein Modellprojekt aufgesetzt. Ausgebildete Case-Manager\*innen bieten innerhalb der bestehenden Pflegeinfrastruktur unter dem Motto: „Im Quartier – gut beraten – stark vernetzt“ pflegebedürftigen Menschen und ihren Angehörigen Unterstützung bei der Organisation passgenauer Hilfen für Alltag und Pflege. Die Beratung ist für die Ratsuchenden kostenlos und trägerneutral, bedarf aber einer dauerhaften Regelfinanzierung nach § 7a SGB XI.

### Eigenanteile in der stationären Pflege deckeln

Auch mit der vom Bundestag verabschiedeten, nach Verweildauer gestaffelten Begrenzung der Eigenanteile bleibt für alle Pflegebedürftigen, die unter einem Jahr stationär versorgt werden, die volle und künftig weiter steigende Kostenbelastung. Der ASB fordert daher weiterhin, einen zeitlich und der Höhe nach gedeckelten Eigenanteil in der Pflege einzuführen, um die hohe finanzielle Belastung der Bewohnerinnen und Bewohner in den stationären Einrichtungen zu beenden. Ein verbesserter Personalschlüssel, die Kosten der Pflegeausbildung sowie die dringend notwendige bessere Entlohnung der Mitarbeitenden dürfen nicht zu Lasten der Pflegebedürftigen gehen.

### Strukturreform in der Pflege einleiten

Um neue Versorgungsformen etablieren und einheitliche Kostenbeteiligungen vorsehen zu können, aber auch um den individuellen Pflegebedarf des einzelnen Pflegebedürftigen besser abbilden zu können, fordert der ASB eine Neuausrichtung der Pflegeversicherung, die sich an den Vorschlägen der Initiative ProPflegereform orientiert. Wichtige Elemente dieses Konzepts sind:

- Unabhängig, ob pflegebedürftige Menschen zu Hause oder in einer Einrichtung leben, zahlt die Pflegeversicherung die Grundpflege und Betreuung, die Krankenkasse die Behandlungspflege. Damit wird die starre Trennung zwischen ambulanter und stationärer Versorgung aufgehoben und eine sektorenfreie Versorgung mit bedarfsgerechten Pflegesettings möglich.
- Pflegebedürftige erhalten ein bedarfsdeckendes Pflegebudget und Unterstützung durch ein verpflichtendes Case-Management.
- Die Angehörigenarbeit wird mit einem Pflegegeld 2.0 gestärkt.
- Pflegebedürftige zahlen lediglich einen festgelegten Eigenanteil.

### **Ambulante Pflege wirksam stärken**

Die Mehrheit der Pflegebedürftigen wird zu Hause gepflegt. Daher ist es wichtig, durch eine Reform gerade auch die ambulante Pflege zu stärken. Bei den am 11. Juni vom Bundestag verabschiedeten Änderungen im Bereich der Pflegeversicherung blieb die ambulante Pflege außen vor. Der ASB fordert daher von der zukünftigen Bundesregierung,

- die Leistungsbeträge in der ambulanten Pflege in einem ersten Schritt entscheidend anzuheben. In einem weiteren Schritt ist auch im ambulanten Bereich eine Deckelung der privat zu leistenden Eigenanteile an den Pflegekosten vorzusehen. Dafür ist die oben genannte Strukturreform in der Pflege einzuleiten. Ziel der Umstellung ist eine kosten- und leistungsmäßige Gleichbehandlung des ambulanten mit dem stationären Bereich.
- umgehend klare Vorgaben für die Verhandlungen mit den Kassen zu schaffen, damit die Pflegedienste die ihnen gesetzlich zugesicherte Refinanzierung der tariflichen Bezahlung ihrer Mitarbeitenden erhalten.
- die Tagespflege als wichtiges Element der gesellschaftlichen Teilhabe u. a. durch höhere Leistungsbeträge zu stärken.
- die lebensweltnahe Beratung von Menschen mit Pflegebedarf und deren Angehöriger durch den Ausbau eines Case-Managements innerhalb der bestehenden Pflegeinfrastruktur vorzusehen.

### **Nachhaltige Finanzierung der Pflege sichern**

Der vom Bundestag verabschiedete Bundeszuschuss von einer Milliarde Euro zuzüglich der geplanten Beitragserhöhung für kinderlose Versicherte wird selbst für die geplanten Veränderungen in der Pflege nicht ausreichen. Zur nachhaltigen Finanzierung der Pflegeversicherung, insbesondere auch der einzuleitenden Strukturreform, fordert der ASB, einen substanziellen Bundeszuschuss aus Steuermitteln für die Pflegeversicherung einzuführen. Des Weiteren fordert der ASB, eine Bürgerversicherung mit einer höheren Beitragsbemessungsgrenze zu schaffen.

## **Behindertenpolitische Forderungen**

### **Pflegeleistungen auch für Menschen mit Behinderungen in voller Höhe**

Der ASB fordert die Streichung des § 43a SGB XI. Nach dieser Vorschrift erhalten pflegebedürftige Menschen mit Behinderungen der Pflegegrade 2 bis 5 in einer vollstationären Einrichtung und diesen gleichgestellten Räumlichkeiten neben den Leistungen der Eingliederungshilfe zur Abgeltung des Anspruchs auf Leistungen von der Pflegekasse lediglich einen Pauschalbetrag in Höhe von 266 Euro.

Diese Benachteiligung von Menschen mit Behinderungen muss beseitigt werden, da die Kürzung des Anspruchs verfassungsrechtlich bedenklich ist und nicht nachzuvollziehen ist, aus welchem Grund Menschen mit Behinderungen, die in vollstationären Einrichtungen bzw. diesen gleichgestellten Räumlichkeiten untergebracht sind, im Gegensatz zu Menschen, die ambulant wohnen, neben den Teilhabeleistungen keinen Anspruch auf Pflegeleistungen in vollem Umfang haben.

### **Schaffung einer Ombudsstelle bei Gewalt gegenüber Menschen mit Behinderungen**

Der ASB fordert die Einrichtung einer unabhängigen Bundesbeschwerdestelle für Gewaltvorkommnisse. Leistungserbringer sollen künftig geeignete Maßnahmen zum Schutz vor Gewalt für Menschen mit Behinderungen treffen. Dazu gehören insbesondere die Entwicklung und Umsetzung von auf die Einrichtungen oder Dienstleistungen zugeschnittenen Gewaltschutzkonzepten. Teil eines Gewaltschutzkonzepts sollte eine externe unabhängige Beschwerdestelle sein. Da Rehabilitationsträger und Integrationsämter die Umsetzung des gesetzlichen Schutzauftrags überwachen sollen, können sie nicht selbst Ansprechpartner bei Gewaltfällen sein, weshalb die Schaffung einer bundesweit zuständigen, unabhängigen Beschwerdestelle notwendig ist.

## Kinder- und jugendpolitische Forderungen

### Einführung einer Kindergrundsicherung

Der ASB fordert die Einführung einer einkommensabhängigen Kindergrundsicherung, die allen Kindern das soziokulturelle Existenzminimum als unbürokratische Leistung garantiert, um so Kinderarmut und dem damit verbundenen Ausschluss von Teilhabe- und Entwicklungschancen zu begegnen. Hierfür setzt sich der ASB auch als Mitglied im Bündnis KINDERGRUNDSICHERUNG ein. Die Höhe der Kindergrundsicherung muss sich daran orientieren, was Kinder tatsächlich für ein gutes Aufwachsen benötigen.

### Aufnahme der Kinderrechte in das Grundgesetz

Der ASB fordert gemeinsam mit dem Aktionsbündnis Kinderrechte die Verankerung der Kinderrechte im Grundgesetz, um die besondere Bedeutung von Kindern und ihren Rechten deutlich zu machen und eine vollständige Umsetzung der UN-Kinderrechtskonvention sicherzustellen. Bei der Formulierung der Kinderrechte ist sicherzustellen, dass die kindliche Rechtsposition deutlich gestärkt und Kinder an den sie betreffenden Entscheidungen wesentlich beteiligt werden. Der ASB sieht dies als wichtige Voraussetzung dafür, dass kindgerechte Lebensverhältnisse und bessere Lebensbedingungen für alle Kinder geschaffen werden können.

### Schaffung eines Anspruchs auf Ganztagsbetreuung

Der ASB setzt sich vor dem Hintergrund seines praktischen Engagements in der Schulkindbetreuung für gute Rahmenbedingungen für eine gelingende ganztägige Erziehung, Bildung und Betreuung von Kindern und Jugendlichen ein und fordert

- den im Koalitionsvertrag 2018 in Aussicht gestellten Rechtsanspruch auf eine bedarfsgerechte und verlässliche, inklusive Ganztagsbetreuung im Grundschulalter endlich einzulösen.
- den Rechtsanspruch nicht an reiner „Betreuung“ auszurichten, sondern ein ganzheitliches Verständnis von Erziehung, Bildung und Betreuung zugrunde zu legen und sich in Kooperation von Schule und Jugendhilfe auf Qualitätskriterien für eine gute Bildung, Förderung und Betreuung von Kindern im Schulalter zu verständigen.

## Forderungen für einen wirksamen Bevölkerungsschutz

### Gleichstellung von Ehrenamtlichen im Bevölkerungsschutz

Das Ehrenamt ist die tragende Säule des Bevölkerungsschutzes in Deutschland. Neben dem klassischen Katastrophenschutz engagieren sich viele Tausend Menschen im Bereich des Rettungshundewesens, der Wasserrettung, der Psychosozialen Notfallversorgung, der Sanitätsdienste etc. Dabei darf es keine Rolle spielen, für welche anerkannte Organisation die Ehrenamtlichen diese großartigen Leistungen erbringen. Dies betrifft die Freistellung durch Arbeitgeber ebenso wie die Anerkennung dieser Leistungen als „Danke-schön“.

Der ASB fordert die Gleichstellung von Ehrenamtlichen im ASB mit denen des THW oder der Feuerwehren im Einsatzfall.

### Ausbau von Vorsorgestrukturen zum Schutz der Bevölkerung in Deutschland

Weltweit ist eine Zunahme von Krisen und Katastrophen zu verzeichnen. Deutschland macht da keine Ausnahme. Um zukünftig auf solche Lagen besser vorbereitet zu sein, braucht es einen modernen, resilienten und leistungsfähigen Zivil- und Bevölkerungsschutz in Deutschland. Dabei geht es konkret um Vorbereitungen zur Bewältigung von Krisensituationen aller Art, etwa durch den Klimawandel verstärkte Extremwetterlagen, landesweite Stromausfälle, Pandemien oder die Bedrohung durch Terrorismus.

Deutschland muss auf die Bewältigung solcher und anderer Krisensituationen vorbereitet sein. Daher ist der Ausbau von ausreichenden Vorsorgestrukturen dringend geboten. Neben den materiellen Ressourcen, die vorgehalten werden müssen, dürfen die personellen Ressourcen in Form von Ehrenamt nicht vernachlässigt werden. Das Ehrenamt als wichtigste Stütze des Bevölkerungsschutzes muss attraktiver gestaltet werden, um Menschen langfristig in den Strukturen zu binden. Gleichzeitig sind neue Helferpotenziale zu erschließen.

Erste Schritte zur Stärkung des Selbstschutzes in der Bevölkerung in Deutschland wurden mit dem 2019 aufgestellten „Rahmenkonzept Ausbildung in Erster Hilfe mit Selbstschutzzinhalten“ gegangen, das bis 2024 von den fünf anerkannten Hilfsorganisationen umgesetzt wird.

Ebenfalls wurde mit dem „Labor Betreuung 5.000“ ein Konzept für eine Betreuungsreserve des Bundes geschaffen, das das Risikobewusstsein der Bundesregierung unterstreicht. Jedes der im Rahmen dieses Projektes geplanten „Mobilen Betreuungsmodulen 5.000“ soll zum autarken, ortsunabhängigen Betrieb befähigt sein. Bisher wird das erste Modul umgesetzt, das zweite ist hälftig im Bundeshaushalt verabschiedet. Es muss aber das ausdrückliche Ziel sein, den Ausbau der Betreuungsreserve auf eine Kapazität von 50.000 Plätzen sicherzustellen.

Nur die konsequente Weiterverfolgung des Ausbaus von derartigen Vorsorgestrukturen kann mittelfristig einen funktionalen und effizienten Bevölkerungsschutz in Deutschland sichern.

Unverzichtbarer Teil dieser Versorgungsstrukturen sind alle fünf anerkannten Hilfsorganisationen, die gleichermaßen mit ihren Fähigkeiten sowie der Mobilisierung und Bindung freiwilligen Engagements unentbehrlich für die Bewältigung von Katastrophen- und Großschadenslagen sind.

### **Anerkennung des Rettungsdienstes als medizinische Versorgungsleistung und Aufnahme als eigenständigen Leistungsbereich in SGB V**

Der Rettungsdienst, der die Notfallrettung und den qualifizierten Krankentransport umfasst, hat sich in Deutschland als eigenständiger medizinischer Leistungsbereich entwickelt. Er ist als Zuständigkeit der Länder in den 16 Bundesländern in eigenständigen Rettungsdienstgesetzen geregelt, die von einem einheitlichen Begriff „Rettungsdienst (Notfallrettung und Krankentransport)“ ausgehen.

Auf Bundesebene ist der Rettungsdienst im SGB V bisher lediglich als Bestandteil der „Fahrtkosten“ (§ 60) bzw. der „Versorgung mit Krankentransportleistungen“ (§ 133) abgebildet. Dabei wird ignoriert, dass eine qualifizierte Versorgung von Notfallpatient\*innen und der qualifizierte Krankentransport weit mehr beinhalten als die bloße Beförderungsleistung.

Die Krankenkassen erkennen als ihre Rechtsgrundlage lediglich das SGB V an. Diese Diskrepanz führt regelmäßig zu Schiedsstellen- und Gerichtsverfahren. Deshalb ist es dringend notwendig, das Landesrecht mit dem Bundesrecht (SGB V) gesetzlich zu verbinden.

Die Verknüpfung der Kostenübernahmen an einen Transport begünstigt Fehlanreize bei der Vergütung. Mit der Anerkennung des Rettungsdienstes als medizinische Versorgungsleistung und der entsprechenden Aufnahme als eigenständigen Leistungsbereich in das SGB V wird die Abrechnung des Rettungsdienstes als eigenes Leistungssegment ermöglicht. Dieses führt zur Abschaffung von Fehlanreizen und schafft deutlich mehr Transparenz.